

03/07
Richtlinien für Ehrungen
im kulturellen und schulischen Bereich

Die Stadt Sindelfingen ehrt Personen und Vereinigungen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen im kulturellen oder schulischen Bereich vorwiegend ehrenamtlich hervorgetan haben.

Die Ehrungen finden einmal im Jahr im Rahmen einer Feierstunde statt. Die Ausgestaltung der Feierstunde regelt das Kultur- und Schulamt.

Geehrt werden können

- Personen, die langjährig (i. d. R. ab 10 Jahren) in führender Funktion in kulturellen Vereinen, Elternbeirat o. ä. tätig sind/waren.
- Personen oder Vereinigungen, die bei namhaften Wettbewerben im kulturellen oder schulischen Bereich mit Preisen ausgezeichnet wurden.
- Personen oder Vereinigungen, die sich durch herausragende Einzelleistungen um das kulturelle oder das schulische Leben in Sindelfingen verdient gemacht haben.

Der Kreis der Vorschlagsberechtigten ist nicht beschränkt. Vorschläge mit Begründung sind an das Kultur- und Schulamt zu richten.

Vorgeschlagen werden kann, wer

- die Kriterien erfüllt und
- EinwohnerIn Sindelfingens ist und/oder die Leistung, die zur Ehrung führt, in Sindelfingen erbracht hat und/oder an einer Sindelfinger Schule unterrichtet wird/wurde.

Über die Ehrungen entscheidet der Kulturausschuss aufgrund der Vorschlagsliste des Kultur- u. Schulamtes.